



Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2018

Verzicht auf eine Erdbebenversicherung für die kantonalen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

P180282

1. Der Regierungsrat verzichtet auf eine Weiterführung der Erdbebenversicherung für die kantonalen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen.

Begründung

Für die kantonalen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wurde erstmals im 2012 eine Ausschreibung zur Versicherung gegen Erdbebenschäden durchgeführt. Die Offerten umfassten als Leistung eine maximale Schadensdeckung von 700 Mio. Franken bei einem Selbstbehalt von 10% des Schadens, dies aufgrund einer vorgängig durchgeführten Schadenssimulation. Damals wurde eine sehr günstigste Prämie offeriert. Nachdem eine deutliche Prämienhöhung angekündigt wurde, entschied der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, die Erdbebenversicherung neu auszuschreiben. Aufgrund der Ausschreibung würde sich eine Prämie von 1,8 Mio. Franken ergeben. Der Betrag ist im Budget 2018 nicht enthalten und müsste ins Budget 2019 eingestellt werden. Angesichts der deutlich höheren Prämie verzichtet der Regierungsrat auf eine Weiterführung der Erdbebenversicherung.

